

**Pressestelle
des Oberverwaltungsgerichts
des Saarlandes**



**Kaiser-Wilhelm-Str. 15
66740 Saarlouis, den 28. März 2023**

Kontakte:

Herr Körner	06831/447-336
Herr Haus	06831/447-338
Sekretariat	06831/447-332
Telefax	06831/447-163

Informationen auch unter: www.ovg.saarland.de

Geschäfts-Nr.: 1274-TV-04
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Oberverwaltungsgericht des Saarlandes

Terminvorschau für April 2023

20.04.2023

Sitzungssaal II

10.00 h

2 C 121/22

A.R. - PB: RAe Staab & Kollegen ./.. Gemeinde Weiskirchen - PB: RAe. Jeromin & Kerkmann

beigeladen: F.S. - PB: RAe. Jermonin & Kerkmann

In diesem Normenkontrollverfahren wendet sich die Klägerin gegen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bestandssicherung des Forstbetriebes der Beigeladenen schafft. Die Klägerin macht geltend, durch die Festsetzungen des Bebauungsplans sei eine ungestörte Nutzung ihres Grundstücks nicht mehr möglich. Sie befürchtet insbesondere unzumutbaren Lärmbelästigungen ausgesetzt zu werden.

10.45 h

2 A 111/22

M. GmbH - PB: RAe. Rapräger pp. ./.. Landesbeauftragte für Datenschutz

Die Klägerin, die im Bereich des Ankaufs von Edelmetallresten von Zahnarztpraxen und Dentallaboren tätig ist, begehrt die Aufhebung einer datenschutzrechtlichen Anordnung der Beklagten, mit der ihr die – ohne vorherige Einwilligung der betroffenen Zahnärzte erfolgte – telefonische Kundenakquise untersagt worden war. In dem Berufungsverfahren möchte die Klägerin geklärt haben, ob die Anordnung der Beklagten, die noch aufgrund einer alten Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes ergangen war, auch nach der mittlerweile gültigen Datenschutzgrundverordnung Bestand haben kann.

11.45 h

2 A 189/22

A.H. - PB: RAe. Metz & Kollegen ./.. Vereinigung der Jäger des Saarlandes - PB: RAe. Heimes & Müller

Der Kläger begehrt von der beklagten Vereinigung der Jäger des Saarlandes eine Bestätigung über das Bestehen der Jägerprüfung, die er im Juni 2020 erfolgreich absolviert hat. Die Beklagte verweigert die Bestätigung unter Verweis darauf, dass der Kläger bei der Anmeldung zur Prüfung nicht angegeben hatte, dass er im Jahr 2018 zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

Verantwortlich: Stephan Körner